

Anlage 2: Bewertungen und Kommentierungen der Maßnahmen als Empfehlung aus dem schriftlichen Umlaufverfahren Klimafolgenanpassung im Bereich Information, Bildung & Netzwerke II

Hinweise zur Tabelle:

Kriterien (K1-6): 1. Beitrag zur Klimafolgenanpassung, 2. Dringlichkeit, 3. Umsetzbarkeit, 4. Übertragbarkeit, 5. Innovativer Charakter, 6. Gesellschaftliche Akzeptanz.

Insgesamt kann eine Maßnahme je 6 Punkte in 6 Kriterien erreichen, also in der Summe 36 Punkte. Die Bewertung führt zu drei Kategorien (Quorum):

1. Zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen - Fachlich weitgehend einvernehmliche Maßnahmen (mind. 18 Punkte insges. und mind. 2 Punkte in jedem Kriterium), Aufnahme in den Klimaschutzplan wird empfohlen (in der Tabelle blau)

2. Zurückgestellt - Maßnahmen, die noch weiter diskutiert werden müssen (mind. ein Kriterium ist nicht bewertbar = 0 Punkte), Überarbeitung wird empfohlen (in der Tabelle farblos)

3. Maßnahmen, die nicht für den Klimaschutzplan empfohlen werden (1 Punkt in mind. einem Kriterium oder in der Summe weniger als 18 Punkte) (in der Tabelle gelb)

Maßnahme Kurztitel	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	Quorum	Hinweise, Kommentare aus dem schriftlichen Umlaufverfahren zu den Maßnahmenvorschlägen
1. Klimabildung in Kommunen verstärken und profilieren	6	3	2	5	4	5	25	<ul style="list-style-type: none"> Träger/ausführende Stelle: MKULNV Referat VII-2 Anpassung der Beschreibung wie folgt: „Klimabildung im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) um-fasst ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Themen. <p>Bildung für Klimaschutz und Klimaanpassung – im Folgenden als Klimabildung zusammengefasst – soll gemäß des Leitprojekts der BnE-Agentur „Klimabildung in Kommunen verstärken und profilieren“ möglichst verbindliches, integratives und systematisches Handlungsfeld für Kommunen werden. Als Hebel dafür dient das Klimaschutzgesetz NRW sowie die inhaltliche Unterstützung durch die BnE-Agentur in Kooperation mit der NUA und anderen Partnern. Deshalb wird die BnE-Agentur – gemeinsam mit den Kommunen und ihren örtlichen Bildungsanbietern sowie in Kooperation mit der Natur- und Umweltschutzakademie und weiteren Partnern wie der LAG21 und der EnergieAgentur – Kommunen mit konkreten Handlungsempfehlungen unterstützen, wie Klimabildung in bestehende und künftige Klimaschutzkonzepte integriert werden kann.</p> <p>Einzelne Projektziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> Zur fachlichen Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben soll ein Leitfaden mit konkreten Handlungsempfehlungen bzw. ein Bildungsmodul entwickelt werden, wie Klimabildung in bereits bestehende und künftige kommunale Klimaschutzkonzepte integriert werden kann. Vernetzung der Kommunen mit und ohne Klimaschutzkonzept sowohl untereinander (Best Cases Klimaschutzkonzepte mit integrierter Klimabildung) als auch mit relevanten Akteuren im Rahmen einer Workshopreihe zur Entwicklung des handlungsorientierten Leitfadens mit Handlungsempfehlungen zur Integration von Klimabildung in kommunale Klimaschutzkonzepte. für die Umsetzung des Bildungsmoduls bzw. die Entwicklung daraus resultierender Maßnahmen. Da die Vorgaben des Klimaschutzplans NRW gemäß § 6 Abs. 6 Klimaschutzgesetz NRW

Maßnahme Kurztitel	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	Quo- rum	Hinweise, Kommentare aus dem schriftlichen Umlaufverfahren zu den Maßnahmen- vorschlägen
								<p>durch Rechtsverordnung den öffentlichen Stellen möglichst verbindlich vorgegeben werden können, soll das Leitprojekt in die Querschnittsmaßnahme „Schutz des Klimas als festen Bestandteil des Bildungsangebots in NRW fördern und ausbauen“ (Teil Klimaschutz) integriert und sowie als eigene Maßnahme in den Teil Klimaanpassung aufgenommen werden.</p> <p>4. Verankerung von Klimabildung als möglichst verbindlicher Bestandteil eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes, soweit sofern auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 Klimaschutzgesetz NRW durch Rechtsverordnung den Kommunen ein solches Konzept zur Pflicht gemacht wird und die fachlichen/inhaltlichen Anforderungen daran konkretisiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung 3. Zielgruppen/Kooperationen: Kommunalverwaltung und Bildungsakteure • Ergänzung 6. Unterstützung durch das Land: Ggf. Änderung von Rechtsgrundlagen • Kriterium Innovativer Charakter: Verankerung von Klimabildung als möglichst verbindlicher Bestandteil in kommunalen Klimaschutzkonzepten <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung für die weitere Diskussion/Anmerkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Kriterium Anpassung: Bewertung streichen. Kommunen sind hier nicht die Hauptaufgaben-träger und erreichen in der Regel, im Wesentlichen über Volkshochschulen, nur diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die ohnehin bereits interessiert und in der Regel auch informiert sind. Ein weit größerer und langfristiger Beitrag könnte z. B. durch eine entsprechende Überarbeitung der Lehrpläne für allgemeinbildende Schulen erzielt werden. □ Punktzahl heruntersetzen auf 2 Punkte • Gegenargument: Kommunen erreichen nicht nur über die Volkshochschulen, sondern auch über die regionalen Bildungsnetzwerke, die Zusammenarbeit u.a. mit Schulen und außerschulischen Bildungsanbietern einen großen Teil der Bevölkerung. Die regionalen Bildungsnetzwerke und die Schulen sind zwei Bildungsbereiche, die nicht in Konkurrenz, sondern ergänzend zueinander stehen - und somit keinen Grund für eine Abwertung darstellen. • Kriterium Dringlichkeit: Punktzahl heruntersetzen auf 3 Punkte • Kriterium Umsetzbarkeit: Satz streichen „Offen ist die rechtliche Umsetzbarkeit, evtl. Ressourcenknappheit auf Seiten der Kommunen.“ Statt-dessen: Offen sind ist die rechtliche Umsetzbarkeit und die Finanzierung. Die schlechte finanzielle Lage der Kommunen ist bekannt. Sofern der Bereich der Klimaanpassung den Kommunen durch RV für den Klimaschutzplan verbindlich vorgegeben wird, kann die Umsetzbarkeit nicht an knappen kommunalen Ressourcen, sondern nur an knappen Landesressourcen scheitern. Punktzahl heruntersetzen auf 2 Punkte • Kriterium Innovativer Charakter: findet bislang nur freiwillig und meist nicht systematisch statt; Punktzahl heruntersetzen auf 4 Punkte • 5. Finanzierung: Eine solche Verpflichtung der Kommunen ist allerdings nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzip nur unter Ausgleich der entstehenden Kosten möglich. Eine solche indirekte Finanzierung ist langfristig nicht verlässlich und ge-

Maßnahme Kurztitel	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	Quorum	Hinweise, Kommentare aus dem schriftlichen Umlaufverfahren zu den Maßnahmenvorschlägen
								<p>nügt dem nicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> 6. Unterstützung durch das Land: Inwiefern finanziert die BnE-Agentur das Projekt? Zu 100 %? Entstehen den Kommunen keine Kosten? Klärung wichtig, wenn es den Kommunen vorgeschrieben werden soll. • • Sofern es hierbei um eine Weiterbildungsmaßnahme zur Klimaanpassung gehen soll, für die die Teilnahme der Kommunen freiwillig ist, müsste dies bei der Maßnahmenbeschreibung deutlich hervorgehoben werden. • Weitere Information: Information: Die BnE-Agentur ist mit der Erarbeitung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung" sowie mit einzelnen Leitprojekten beauftragt, sie vergibt keine Fördergelder. Das Leitprojekt umfasst lediglich die inhaltliche Konzeption zur Integration von Klimabildung in kommunale Klimaschutzkonzepte. Dabei handelt es sich auch nicht um eine Weiterbildung, sondern um einen partizipativen Prozess bzw. eine Workshop-Reihe zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Integration von Klimabildung in Klimaschutzkonzepte
2. Kampagne "Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit"	4	3	6	6	3	5	27	Keine Kommentare
3. Weiterbildungsangebote im Pflegebereich zum Umgang mit klimawandelbedingten Gesundheitsrisiken	5	4	4	5	5	4	28	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterium Übertragbarkeit: Auf welcher Ebene existiert das Angebot schon? • Kriterium Innovativer Charakter: Bitte den Begriff Curriculaentwicklung erläutern